



Krebsfrüherkennung bei Frauen

Die gesetzlichen Krankenkassen bieten ihren Versicherten verschiedene Krebsfrüherkennungsuntersuchungen an:

Ab einem Alter von 20 Jahren:

Versicherte Frauen haben jährlich Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen zu Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane:

- Gezielte Anamnese (zum Beispiel Fragen nach Blutungsstörungen und Ausfluss)
- Inspektion des Muttermunds
- Abstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhals und zytologische Untersuchung
- Gynäkologische Tastuntersuchung

Ab einem Alter von 30 Jahren:

Zusätzlich beginnt nun die Früherkennung von Krebserkrankungen der Brust und der Haut. Der Anspruch darauf besteht jährlich.

- Gezielte Anamnese (zum Beispiel Fragen nach Veränderungen der Haut und der Brust)
- Inspektion und Abtasten der Brust und der Achselhöhlen (Lymphknoten)
- Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung der Brust

Ab einem Alter von 50 Jahren:

jährlicher Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen bezüglich Darmkrebs. Dies umfasst:

- Gezielte Beratung zur Früherkennung von Darmkrebs
- Tastuntersuchung des Enddarms
- Test auf verborgenes Blut im Stuhl

Ab einem Alter von 55 Jahren

Früherkennung von Darmkrebserkrankungen:

- Beratung zur Früherkennung von Darmkrebs
- Wahlweise Test auf verborgenes Blut im Stuhl (alle zwei Jahre) oder zwei Darmspiegelungen (im Abstand von zehn Jahren)

Erweiterung der Früherkennung von Brustkrebserkrankungen

Im Aufbau befindet sich zurzeit ein Mammographie-Screening. Der Begriff "Screening" bezeichnet Früherkennungsuntersuchungen, die sich an die Gesamtbevölkerung oder einen großen Teil daraus richten. Die Krebsfrüherkennung für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren mittels Röntgenuntersuchung der Brust (Mammographie) ist ein Programm mit hohen Qualitätsanforderungen. Derzeit werden die erforderlichen Strukturen dafür aufgebaut, so dass bis Ende 2006 das Programm flächendeckend angeboten wird. Jede Frau wird dann alle zwei Jahre persönlich durch eine zentrale Stelle zur Teilnahme eingeladen. Das Programm beinhaltet:

- Einladung zu einem Mammographie-Screening
- Röntgen der Brust durch Mammographie
- Information über Befund

Die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sind wie alle gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen von der Praxisgebühr ausgenommen.

Eine gesetzliche Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen des Harntraktes der Frau gibt es nicht. Aus fachärztlich-urologischer Sicht sind jedoch Zusatzuntersuchung zur Verbesserung der Früherkennungsrate von urologischen Krebserkrankungen sinnvoll. Viele dieser Erkrankungen verlaufen oft lange Zeit ohne jegliche Beschwerden oder Symptome. Weil diese zusätzlichen Untersuchungen nicht zum Leistungsinhalt der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung zählen, müssen sie als Wunschleistung der Patientin privat in Rechnung gestellt werden.

Die spezielle fachurologische Vorsorgeuntersuchung der Frau dient der Früherkennung von Krebserkrankungen des gesamten Harntraktes, darüber hinaus von Nierenfunktionsstörungen, chronischen Entzündungen und Steinerkrankungen. Es handelt sich um wenig aufwendige und praktisch schmerzlose Untersuchungsmaßnahmen, mit welchen sich die Früherkennungsrate von Krankheiten des Harntraktes deutlich steigern läßt.

Der Blasen tumor ist eine relativ häufige Krebserkrankung und steht nach dem Prostatakrebs des Mannes mit ca. 34 % an zweiter Stelle der Tumore aus dem urologischen Fachgebiet. Etwa 16000 Neuerkrankungen treten jedes Jahr in Deutschland auf. Zigarettenraucher haben ein 2:1 bis 6:1 höheres Risiko, Blasenkarzinome zu entwickeln. Etwa 50–80% der Blasenkarzinome scheinen durch Nikotinkonsum verursacht. Mit längerer Dauer des Nikotinmissbrauches und höherem Konsum steigt das Risiko für ein Harnblasenkarzinom (Quelle "Tumorregister München "). Mit dem Tumormarker NMP22 gibt es eine Untersuchungsmethode, mit der man einen Blasen tumor diagnostizieren kann, bevor Symptome wie z.B. Blut im Urin auftreten. Der Tumormarker NMP22 wurde in den USA entwickelt und ist ein von der FDA (U.S. Food and Drug Administration) - neben der Therapieüberwachung - auch für die Früherkennung zugelassener Test zur Erkennung von bösartigen Veränderungen. Zur Untersuchung wird lediglich eine Urinprobe, am besten konzentrierter Morgenurin, benötigt.

Im Jahr 2001 erkrankten allein in der Stadt München und Einzugsgebiet 132 Frauen an einem Krebs der Blase oder anderer Harnorgane, weitere 81 Patientinnen erkrankten an einem Nierenkrebs. 69 Frauen verstarben an einem Krebs der Blase oder anderer Harnorgane, 50 verstarben an einem Nierentumor. (Quelle "Tumorregister München ").

Zur urologischen Vorsorge der Frau gehört neben dem genannten NMP22-Test sowie der körperlichen Untersuchung auch die Ultraschalldiagnostik der Nieren und Harnblase. Eine Kontrolle der Nierenwerte und Entzündungszeichen mittels Blutentnahme rundet das Programm ab.

(Alle medizinischen Angaben orientieren sich an den offiziellen Leitlinien der Fachgesellschaften (Quelle: AWMF-Geschäftsstelle, Moorenstr. 5 Geb. 15.12, D-40225 Düsseldorf Tel.: (0211) 31 28 28, Fax (+49 211) 31 68 19, internet: <http://leitlinien.net>, e-mail: office@awmf.org) oder Angaben der Deutschen Gesellschaft für Urologie (Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. und Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., Uerdinger Str. 64, D-40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/516096-0, Fax: 0211/516096-60, internet: <http://www.dgu.de>, e-mail: info@urologenportal.de), sind aber im Zweifel als persönliche Meinungsäußerung des Autors zu verstehen und begründen keinerlei rechtliche Ansprüche).